



Bernische Genossenschaft für Feuerbestattung
Krematorium Bern
Weyermannsstrasse 1, 3008 Bern
Telefon 031 387 20 20
e-mail bgf@krematorium.ch

Wird vom Krematorium ausgefüllt

Kremationsauftrag Nr. **Kremationsdatum.....**

Der/die Unterzeichnende erteilt den Auftrag zur Kremation der/des Verstorbenen:

Name	_____	Genossenschaftsmitglied Nr.	_____
Vorname *Rufname*	_____	M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum	_____		
Adresse	_____	Heimatort/Nationalität	_____
PLZ, Wohngemeinde	_____	Konfession	_____
Sterbedatum / -zeit	_____	Sterbeort	_____
Überführung durch	_____		

Auftragsdetails zur Kremation

Vorgesehenes Kremationsdatum _____

Einfahrt im Beisein der Angehörigen Terminabsprache telefonisch erforderlich

Urnentyp Bio Blau Bio Weiss Bio Marron Öko braun Ton Kupfer Leihurne

Direkte Einäscherung Nutzung Kühlzelle Nutzung Aufbahrungsraum

Abholung der Urne / Urnenversand

Bestattungsunternehmen

Angehörige Name: _____

Int. Kremationsbestätigung Land, Ort: _____

Urnenversand Schweiz Ausland

Adresse _____

Auftragsdetails zur Trauerfeier

Datum _____ Zeit _____

Kleine Kapelle mit Grunddekoration Grosse Kapelle (mit Dekoration)

Abdankung bereits online reserviert

Orgelspiel Musikanlage mit Bedienung eigener Organist Kerzenservice Kerzenritual

Beisetzungsort _____ Beisetzung in Nische des Krematoriums

Trauerfeier wird durch Bestattungsunternehmen begleitet

AuftraggeberIn

Name und Vorname _____ Tel. _____

Adresse _____ E-Mail _____

PLZ, Ort _____

Beauftragtes Bestattungsunternehmen _____

Ort, Datum und Unterschrift _____

Bestätigung durch die Verwaltung der Wohnortsgemeinde: Gestützt auf die vorliegende ärztliche Todesbescheinigung und zivilstandesamtliche Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles wird die Kremation gestattet: Ort, Datum und Unterschrift der Gemeindeverwaltung (mit Stempel):

Auftragsbestätigung

Der Kremationsauftrag wird nur vollständig ausgefüllt akzeptiert und muss zusammen mit einer Kopie der ärztlichen Todesbescheinigung und der „Anmeldung eines Todesfalles“ bei der bGF eingereicht werden.

Mit der Unterschrift bestätigt die Auftraggeberin/der Auftraggeber, dass sie/er die AGB der bGF gelesen und verstanden hat. Insbesondere folgende Punkte: Edelmetalle werden dem Recycling zugeführt. Der Erlös wird einer gemeinnützigen Institution zugewiesen. Die Auftraggeberin/der Auftraggeber haftet für die Belgeichung der Rechnung sämtlicher von der bGF in diesem Todesfall geleisteten Dienstleistungen. Ein Ausschlagen der Erbschaft entbindet nicht. Gerichtsstand ist Bern.